



---

# Einwohnerversammlung

---

Gemeinde Warnau, Oktober 2018



## Tagesordnung

- Feststellung der Tagesordnung
- Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Warnau
- Bauleitplanung in der Gemeinde
- Internetauftritt
- Glasfaserausbau in der Gemeinde
- Stromkabelverlegung durch die Netz AG
- Verschiedenes



---

# Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Gemeinde Warnau

---

Bürgerbeteiligung



## Zielsetzung der heutigen Veranstaltung

---

- Information der Öffentlichkeit über Lärmbelastungen und Mitwirkung
  - Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten
  - Zielwerte
  - Stand 2013
  - Stand 2018
  - Handlungsbedarf
  - Nächste Schritte



- Mit der Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein Konzept vorgegeben, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu
  - verhindern
  - zu mindern und
  - ihnen vorzubeugen.



## Ziele der Lärmbekämpfung

---

- Zuerst ist zu prüfen, ob sich vermeiden lässt, dass eine Lärmquelle entsteht oder bestehen bleibt (zum Beispiel einen Weg zu Fuß statt mit dem Auto zurückzulegen).
- Danach sind bei nichtvermeidbaren Quellen die Emissionen und die resultierenden Immissionen so weit wie möglich zu mindern (zum Beispiel Maßnahmen an den Fahrzeugen und Bau einer Lärmschutzwand).
- Schließlich sind für die dann noch bestehenden Immissionen Ausgleichsmaßnahmen zu treffen (Lärmschutzfenster, Entschädigungen).



- Die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht erfolgte mit den §§ 47 a-f im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), durch die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) und weitere untergesetzliche Regelwerke.
- Zuständig für die Ausarbeitung von Lärmkarten und die Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind die **Gemeinden in Schleswig-Holstein**.
- Lärmkarten und Lärmaktionspläne werden alle 5 Jahre überprüft und bei Bedarf überarbeitet – Aktionspläne auch bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation.



## Wie ist die Öffentlichkeit zu beteiligen?

---

- Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Lärmaktionsplanung.
- Die Umgebungslärmrichtlinie sieht vor, dass **Bürgerinnen und Bürger bereits zu beteiligen sind, wenn Lärminderungsmaßnahmen erarbeitet werden**, ebenso wenn festgelegt wird, welche ruhigen Gebiete geschützt werden sollen.
- Hierfür sind angemessene Fristen für jede Phase der Mitwirkung vorzusehen.
- Über die getroffenen Entscheidungen muss die Öffentlichkeit unterrichtet werden.



# Wann muss ein Lärmaktionsplan erstellt werden?

Quelle	Ausarbeiten der Lärmkarten zum	Aufstellen von Lärmaktionsplänen zum
Ballungsräume > 250.000 Einwohner (1. Stufe) > 100.000 Einwohner (2. Stufe)	30. Juni 2007 30. Juni 2012	18. Juli 2008 18. Juli 2013
Hauptverkehrsstraßen > 6 Mio. Fahrzeuge / Jahr (1. Stufe) > 3 Mio. Fahrzeuge / Jahr (2. Stufe)	30. Juni 2007 30. Juni 2012	18. Juli 2008 18. Juli 2013
Haupteisenbahnstrecken > 60.000 Züge / Jahr (1. Stufe) > 30.000 Züge / Jahr (2. Stufe)	30. Juni 2007 30. Juni 2012	18. Juli 2008 18. Juli 2013
Großflughäfen > 50.000 Bewegungen/Jahr	30. Juni 2007	18. Juli 2008

Warnau ist als kleine Gemeinde als Anlieger der A 21 (> 3 Mio. Fahrzeuge / Jahr) betroffen



# Welche Zielwerte gibt es?

## Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

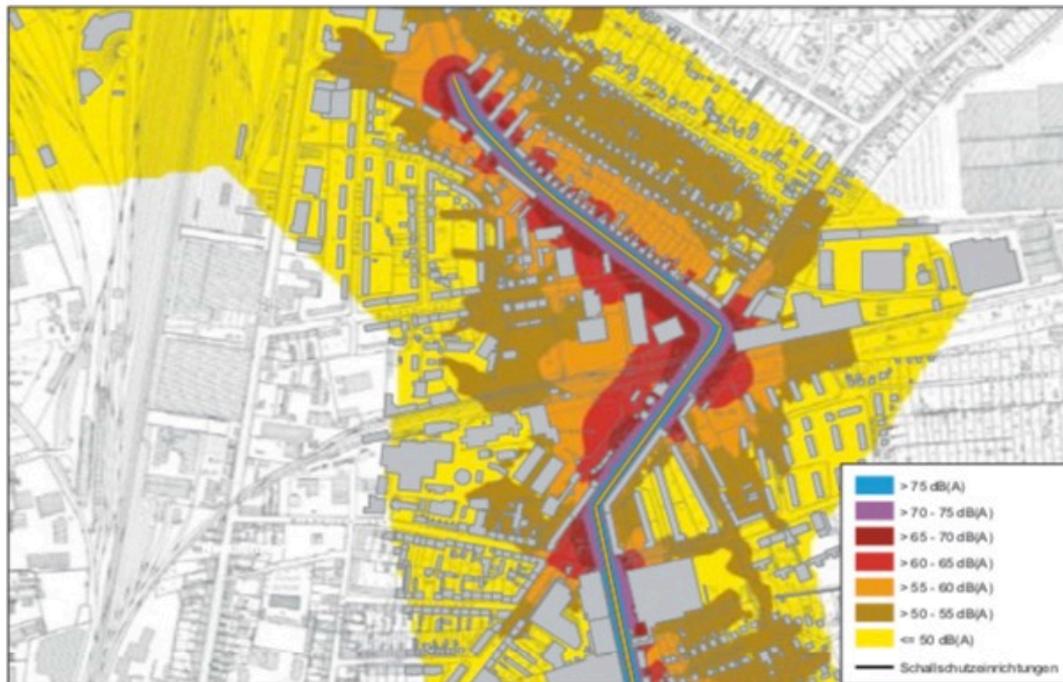
Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Nacht}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und Richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Nacht}$  wurde durch das Bundes Umweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/> )

Anwendungsbereich Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>3</sup>		Auslösewerte für die <b>Lärm-sanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>4,5</sup>		Grenzwerte für den <b>Neu-bau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>6</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>7</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.



- Das UBA und die Weltgesundheitsorganisation WHO haben aus der Lärmwirkungsforschung Zielwerte für die Lärmbekämpfung abgeleitet. Sie beziehen sich auf den Mittelungspegel außerhalb der Wohnungen, um auch die Außenwohnbereiche und die städtischen Aufenthaltsbereiche zu schützen.
- **Zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken** sollten 65 dB(A) tags beziehungsweise 55 dB(A) nachts nicht überschritten werden (Minimalziel).
- **Zur Vermeidung erheblicher Belästigungen** sollten die Belastungen auf 55 dB(A) tags beziehungsweise 45 dB(A) nachts gesenkt werden (Mittleres Ziel).
- **Langfristig sollten Werte von 50 dB(A) tags beziehungsweise 40 dB(A) nachts angestrebt werden (Optimaler Schutz).**



## 2.2 Anzahl der Betroffenen

Die Zahl der Lärmbetroffenen wurde im Zuge der Kartierung erhoben. Die Bewertung sollte im Kontext mit den gemeindlichen und örtlichen Aspekten sowie der Nutzung und der bauplanungsrechtlichen Ausweisung der betroffenen Flächen erfolgen. Weitere Kriterien können herangezogen werden, u.a.:

- Anteil der betroffenen Bevölkerung,
- Mehrfachbelastungen,
- Lärmbelastungen aus anderen Lärmquellen im Gemeindegebiet, die bei dieser Kartierung nicht erfasst wurden.



## Lärmschutz

### Strategische Lärmkartierung 2012 Gemeinde Warnau

#### Gemeinde Warnau

Am Berg 2  
24211 Schellhorn

#### Ansprechpartner des Amtes:

Herr Ralf-Uwe Jann  
E-Mail: [jann@amtreetzland.de](mailto:jann@amtreetzland.de)

### Lärmaktionsplan der Gemeinde Warnau

#### ▪ Lärmaktionsplan:

Status: beschlossen

[Lärmaktionsplan herunterladen \(lap\\_MRoad\\_01057086\\_V1.pdf\)](http://www.umwelt-daten.landsh.de/public/umgebungs-laerm/dbscript/la_lap_download.php?sgkz=01057086&sftyp=lap&nstufe=2) [[http://www.umwelt-daten.landsh.de/public/umgebungs-laerm/dbscript/la\\_lap\\_download.php?sgkz=01057086&sftyp=lap&nstufe=2](http://www.umwelt-daten.landsh.de/public/umgebungs-laerm/dbscript/la_lap_download.php?sgkz=01057086&sftyp=lap&nstufe=2)]

### Lärmkarten zum Straßenlärm der Gemeinde Warnau als PDF-Dokument

Klicken Sie auf eines der Planquadrate, um zu der dazugehörigen PDF-Datei zu gelangen. Wählen Sie vorher aus, ob Sie die Lärmbelastungen für 24 Stunden (L<sub>DEN</sub>) oder die Nacht (L<sub>Night</sub>) als PDF-Datei sehen möchten.

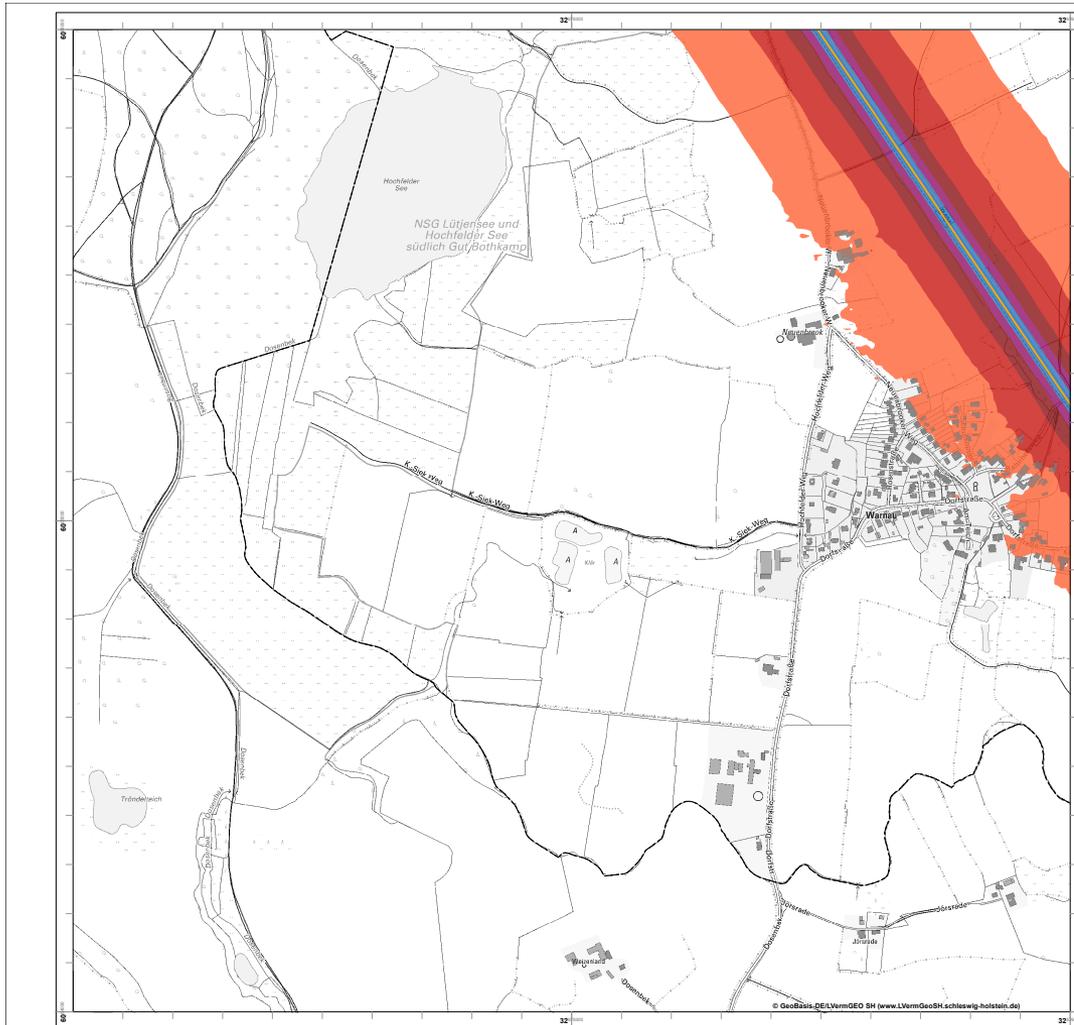
L<sub>DEN</sub>

L<sub>Night</sub>





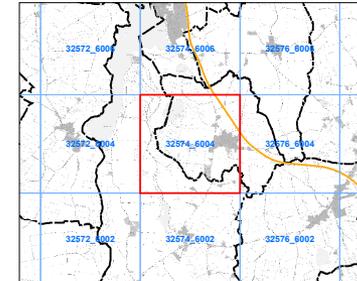
# 2013: „Lärmkarte“ Warnau



## Warnau

DTK5 Blatt 32574\_6004

Gemeindeübersicht und DTK5-Blattschnitt (Quadranten)



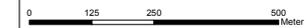
**Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel  $L_{\text{DEN}}$  in dB(A)**  
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr\*

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände  
Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
Berechnungsprogramm: IMMI 2012-2

\*und einzelne hochbelastete zusätzliche Strecken



**Lärmkartierung zur Umsetzung der  
Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG  
in Schleswig-Holstein**



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N Stellig

Erstellungsdatum: 27.02.2013

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Hamburger Chaussee 25  
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:



LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg

Unterauftragnehmer:



Wölfel Beratungs-Ingenieure  
GmbH + Co. KG  
Max-Planck-Straße 15  
97204 Hochberg  
RMK  
Breite Straße 32  
29221 Celle





# 2013: Lärmsituation in Warnau

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

$L_{DEN}$ dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm (Tag)	$L_{Night}$ dB(A)	Belastete Menschen - Straßenlärm (Nacht)
über 55 bis 60	40	über 50 bis 55	10
über 60 bis 65	10	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	50	Summe	10

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen:

$L_{DEN}$ dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
55 - 65 dB(A) $L_{DEN}$	1,06	20
65 - 75 dB(A) $L_{DEN}$	0,23	0
über 75 dB(A) $L_{DEN}$	0,05	0
Summe	1,34	20

#### Empfehlungen zu Auslösekriterien für die Lärmaktionsplanung

Umwelthandlungsziel	Zeitraum	$L_{DEN}$	$L_{Night}$
Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen	kurzfristig	65 dB(A)	55 dB(A)
Vermeidung erheblicher Belästigungen	mittelfristig	55 dB(A)	45 dB(A)
Vermeidung von Belästigungen	langfristig	50 dB(A)	40 dB(A)

Quelle: Umweltbundesamt



## 2013: geplante Aktionen

---

- Kritische Begleitung / Abschluss des Planfeststellungsverfahrens A 21
- Deklaration als besonders schützenswerte Gemeindegebiete:
  - Die an das Landschaftsschutzgebiet (LSG) angrenzenden Gemeindegebiete
  - Das Dorfzentrum mit dem gewachsenen zentral gelegenen Dorfanger.
- Berücksichtigung der Lärmproblematik in der Bauleitplanung

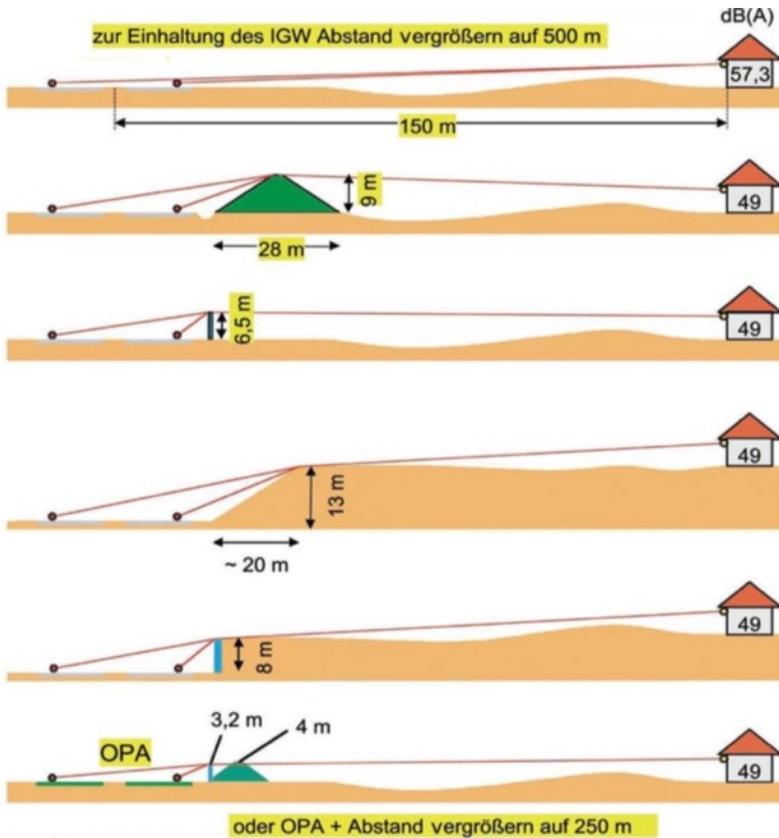


- Da gegenwärtig für die B 404 keinerlei Lärmschutzmaßnahmen vorliegen, sieht sich die Gemeinde Warnau selbst als Gemeinde mit relevanter Lärmbelästigung.
- Die Lärmproblematik hat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der B 404 zur A 21 eine große Rolle gespielt.
- In das noch laufenden Verfahren wurden umfangreiche passive und aktive Lärmschutzmaßnahmen zugunsten privater Haushalte in Trassennähe eingebracht.
- Über den Umfang der Berücksichtigung dieser Eingaben besteht derzeit keine Kenntnis.



# Exkurs: Aktive und Passive Lärmschutzmaßnahmen

## Aktive Maßnahmen:



## Passive Maßnahmen bestehen aus:

- Schallschutzfenstern

- schalldämmten Lüftern in überwiegend nachtgenutzten Räumen und taggenutzten Räumen mit sauerstoffverbrauchenden Energiequellen

- ggf. Dachdämmung bei ausgebauten Dachgeschossen



# 2018: Aktive und Passive Lärmschutzmaßnahmen in Warnau – gem. Planfeststellung A 21

4-streifiger Ausbau der B404 zur BAB A21  
 Abschnitt 5 A, Klein Barkau – Nebelsee  
 Streckenkilometer 8+000 - 14+245  
 Anlage zur Schalltechnischen Untersuchung

Unterlage 11.1

Deckblatt

Seite 12

Tab. A3: Beurteilungspegel Baumaßnahmen an B 404 / A 21 für Kirchbarkau

Beurteilungspunkt ID	Anlass	Bauart	Anzahl	Nacht	IGW		Lärmschutz				Anspruch an		Lärmschutz		Lärmschutz		Anspruch an					
					tags	nachts	Li tags	Li nachts	Überschall	Überschall	EP tags	EP nachts	Li tags	Li nachts	Überschall	Überschall	DP tags	DP nachts	Li tags	Li nachts		
10_101	Bargkoppelung 15	- EG	W	59	49	57,2	51,8	-	2,8	58	59	nein	ja	51,1	46,7	-6,1	-	-	52	48	nein	nein
		- 1.OG	W	59	49	57,5	52,2	-	3,2	58	53	nein	ja	51,7	46,3	-5,9	-	-	52	47	nein	nein
10_102	Bargkoppelung 13	- EG	W	59	49	57,6	52,6	-	3,6	58	53	nein	ja	51,8	46,4	-6,1	-	-	52	47	nein	nein
		- 1.OG	W	59	49	58,4	53,1	-	4,1	58	54	nein	ja	52,1	46,8	-5,3	-	-	53	47	nein	nein
10_103	Bargkoppel 1	- EG	W	59	48	58,1	52,6	-	3,8	58	53	nein	ja	52,0	46,7	-6,1	-	-	52	47	nein	nein
		- 1.OG	W	59	48	58,7	53,4	-	4,4	58	54	nein	ja	52,7	47,4	-6,0	-	-	53	48	nein	nein
10_104	Bargkoppel 2	- EG	W	59	48	58,5	51,2	-	2,2	57	52	nein	ja	51,8	46,5	4,7	-	-	52	47	nein	nein
		- 1.OG	W	59	48	58,8	53,3	-	4,3	58	54	nein	ja	52,9	47,8	-5,7	-	-	53	48	nein	nein
10_105	Bargkoppel 3	- EG	W	59	48	58,1	52,8	-	3,8	58	53	nein	ja	52,1	46,8	-6,0	-	-	53	47	nein	nein
		- 1.OG	W	59	48	59,1	53,8	0,1	4,8	58	54	ja	ja	55,1	47,8	-6,0	-	-	54	48	nein	nein
10_106	Bargkoppel 5	- EG	W	59	48	58,3	52,9	-	3,9	58	53	nein	ja	52,2	46,8	-6,0	-	-	53	47	nein	nein
		- 1.OG	W	59	48	59,2	53,9	0,2	4,9	58	54	ja	ja	53,3	48,0	-6,9	-	-	54	48	nein	nein
10_107	Bargkoppel 6	- EG	W	59	48	58,4	51,1	-	2,1	57	52	nein	ja	51,1	45,8	-5,3	-	-	52	46	nein	nein
		- 1.OG	W	59	48	57,9	52,6	-	3,6	58	53	nein	ja	52,4	47,1	-5,6	-	-	53	48	nein	nein
10_108	Bargkoppel 7	- EG	W	59	48	57,7	52,4	-	3,4	58	53	nein	ja	51,3	46,5	-6,9	-	-	52	47	nein	nein
		- 1.OG	W	59	48	58,9	53,6	-	4,6	58	54	nein	ja	53,0	47,7	-5,9	-	-	53	48	nein	nein
10_109	Bargkoppel 8	- EG	W	59	48	58,6	50,5	-	1,6	56	51	nein	ja	49,6	44,9	-6,2	-	-	50	45	nein	nein
		- 1.OG	W	59	48	58,2	52,9	-	3,9	58	53	nein	ja	52,4	47,0	-5,0	-	-	53	47	nein	nein
10_110	Bargkoppel 11	- EG	W	59	48	58,1	50,7	-	1,7	57	51	nein	ja	49,8	44,5	-6,2	-	-	50	45	nein	nein
		- 1.OG	W	59	48	57,7	52,4	-	3,4	58	53	nein	ja	52,2	46,9	-6,0	-	-	53	47	nein	nein
10_111	Bargkoppel 17	- EG	W	59	48	53,5	48,1	-	-	54	49	nein	nein	50,2	44,8	-3,3	-	-	51	45	nein	nein
		- 1.OG	W	59	48	55,5	50,1	-	1,1	58	51	nein	ja	51,8	46,3	-3,6	-	-	52	47	nein	nein
10_112	Bargkoppel 13	- EG	W	59	48	51,5	46,1	-	-	52	47	nein	nein	49,8	44,6	-1,7	-	-	50	45	nein	nein
		- 1.OG	W	59	49	52,2	46,8	-	-	53	47	nein	nein	50,5	45,2	-1,7	-	-	51	46	nein	nein
10_113	Bargkoppel	-	G	59	58	57,0	51,7	-	-	57	52	nein	nein	50,4	45,1	-6,8	-	-	51	46	nein	nein
	Tankstelle o E	-	G	58	58	55,3	50,0	-	-	56	50	nein	nein	49,7	44,5	-6,5	-	-	50	45	nein	nein



# 2018: Wirkung Lärmschutz A 21

**4-streifiger Ausbau der B404 zur BAB A21**  
 Abschnitt 3 A, Klein Barkau – Nettelsee  
 Streckenkilometer 8+000 - 14+245  
 Anlage zur Schalltechnischen Untersuchung

**Immissionsgrenzwerte nach  
 Verkehrslärmschutzverordnung –  
 16. BImSchV (Lärmvorsorge)**

**Beurteilungspegel  
 (berechnet)**

Verkehrsmittelkategorie	Verkehrsmittel	Tag	Nacht
Verminderung gesundheitlicher Beeinträchtigungen	kurzfristig	45 dB(A)	35 dB(A)
Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen	mittelfristig	55 dB(A)	45 dB(A)
Verminderung von Beeinträchtigungen	langfristig	50 dB(A)	40 dB(A)

**Tab. A5: Beurteilungspegel Baumaßnahmen an B 404 / A 21 für Warnau**

Berechnungspunkt					IGW		Lr ohne Lärmschutz						Anspruch auf Lärmvorsorge ohne LS		Lr mit Lärmschutz						Anspruch auf passiven Schallschutz				
ID	Adresse	Fass.	Geschoss	Nutzung	tags	nachts	Lr tags	Lr nachts	Übers. IGW tags	Übers. IGW nachts	BP tags	BP nachts	Tag	Nacht	Lr tags	Lr nachts	Mind. SS	Übers. IGW tags	Übers. IGW nachts	BP tags	BP nachts	Tag	Nacht		
					dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)			dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)			
io_301	Neuenbrooker Weg 36	O	EG	M	64	54	58.6	53.3	-	-	59	54	nein	nein	57.6	52.3	-1.0	-	-	58	53	nein	nein		
		O	1.OG	M	64	54	59.0	53.6	-	-	59	54	nein	nein	58.1	52.7	-0.9	-	-	59	53	nein	nein		
		N	EG	M	64	54	57.2	51.9	-	-	58	52	nein	nein	56.6	51.2	-0.7	-	-	57	52	nein	nein		
		N	1.OG	M	64	54	57.6	52.3	-	-	58	53	nein	nein	57.1	51.7	-0.6	-	-	58	52	nein	nein		
io_302	Neuenbrooker Weg 34	O	EG	M	64	54	53.5	48.1	-	-	54	49	nein	nein	51.7	46.4	-1.7	-	-	52	47	nein	nein		
		O	1.OG	M	64	54	55.9	50.6	-	-	56	51	nein	nein	54.3	49.0	-1.6	-	-	55	49	nein	nein		
io_303	Neuenbrooker Weg 30	O	EG	M	64	54	55.4	50.1	-	-	56	51	nein	nein	53.9	48.6	-1.5	-	-	54	49	nein	nein		
		O	1.OG	M	64	54	55.6	50.3	-	-	56	51	nein	nein	54.2	48.8	-1.4	-	-	55	49	nein	nein		
io_304	Neuenbrooker Weg 28	O	EG	W	59	49	57.0	51.7	-	2.7	57	52	nein	ja	54.1	48.7	-2.9	-	-	55	49	nein	nein		
		O	1.OG	W	59	49	57.2	51.8	-	2.8	58	52	nein	ja	54.4	49.0	-2.8	-	-	55	49	nein	nein		
		N	EG	W	59	49	54.8	49.5	-	0.5	55	50	nein	ja	52.3	46.9	-2.6	-	-	53	47	nein	nein		
		N	1.OG	W	59	49	55.1	49.8	-	0.8	56	50	nein	ja	52.7	47.4	-2.4	-	-	53	48	nein	nein		
		S	EG	W	59	49	53.7	48.3	-	-	54	49	nein	nein	50.8	45.5	-2.9	-	-	51	46	nein	nein		
		S	1.OG	W	59	49	54.5	49.2	-	0.2	55	50	nein	ja	52.1	46.7	-2.4	-	-	53	47	nein	nein		
io_305	Neuenbrooker Weg 26	O	EG	W	59	49	57.0	51.6	-	2.6	57	52	nein	ja	53.9	48.5	-3.1	-	-	54	49	nein	nein		
		O	1.OG	W	59	49	57.2	51.8	-	2.8	58	52	nein	ja	54.2	48.8	-3.0	-	-	55	49	nein	nein		
		N	EG	W	59	49	54.2	48.8	-	-	55	49	nein	nein	50.9	45.5	-3.3	-	-	51	46	nein	nein		
		N	1.OG	W	59	49	54.9	49.5	-	0.5	55	50	nein	ja	52.2	46.9	-2.7	-	-	53	47	nein	nein		
		S		W	59	49	55.0	49.6	-	0.6	55	50	nein	ja	51.2	45.9	-3.7	-	-	52	46	nein	nein		
io_306	Neuenbrooker Weg 24	-	EG	W	59	49	54.9	49.6	-	0.6	55	50	nein	ja	51.9	46.6	-3.0	-	-	52	47	nein	nein		
		-	1.OG	W	59	49	56.7	51.4	-	2.4	57	52	nein	ja	53.8	48.4	-2.9	-	-	54	49	nein	nein		
io_307	Neuenbrooker Weg 22	-	EG	W	59	49	55.5	50.2	-	1.2	56	51	nein	ja	51.9	46.6	-3.6	-	-	52	47	nein	nein		
		-	1.OG	W	59	49	56.1	50.8	-	1.8	57	51	nein	ja	53.1	47.7	-3.0	-	-	54	48	nein	nein		
io_308	Neuenbrooker Weg 17	O	EG	W	59	49	54.1	48.7	-	-	55	49	nein	nein	51.1	45.8	-2.9	-	-	52	46	nein	nein		
		O	1.OG	W	59	49	55.1	49.7	-	0.7	56	50	nein	ja	52.6	47.2	-2.5	-	-	53	48	nein	nein		
io_309	Neuenbrooker Weg 13/15	O	EG	W	59	49	54.1	48.8	-	-	55	49	nein	nein	51.4	46.1	-2.7	-	-	52	47	nein	nein		
		O	1.OG	W	59	49	55.1	49.8	-	0.8	56	50	nein	ja	52.7	47.3	-2.4	-	-	53	48	nein	nein		



- Ergebnisse der Modellberechnungen
  - Der Bauträger erreicht sein Minimalziel (Vermeidung gesundheitlicher Risiken)
  - Die mittel- und langfristigen Ziele des Umweltbundesamtes können mit den geplanten Maßnahmen nicht erreicht werden



## Exkurs: Stellungnahme im Rahmen der Bauleitplanung

---

In den Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes gibt der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein am 30.05.2018 folgenden Hinweis:

- Für die neue Wohnbebauung ist Lärmsanierung zu Lasten des Bundes als Baulastträger der Bundesstraße B 404 bzw. spätere A 21 ausgeschlossen.
- Es ist mit erheblicher Beeinträchtigung der Wohnnutzung durch Verkehrslärm und erheblich zunehmenden Verkehrslärm zu rechnen.



- Der neue Asphalt auf der Autobahn 21 sorgt bei den Anwohnern der Froschkoppel in Wankendorf für Ärger. Seit der Verkehr vor wenigen Wochen in Höhe der Gemeinde über die frisch sanierten Fahrspuren fließt, ist der Lärmpegel im Neubaugebiet deutlich erhöht.



Torsten Conradt streicht über den neuen Belag, der allen Anforderungen an lärmarmen Gussasphalt entspricht.

FOTO: SVEN TITZGEN

## Asphalt auf der Autobahn bleibt

Nach Beschwerden über Lärm: Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr nimmt A21 unter die Lupe

VON SVEN TITZGEN

**WANKENDORF.** Die Anwohner entlang des teilsanierten Abschnitts der A21 müssen sich mit dem neuen Belag abfinden. Bei einem Ortstermin am Montag nahe der Autobahnauffahrt Wankendorf machte Torsten Conradt deutlich, dass der dort verbaute Asphalt allen Anforderungen an einen Lärm mindernden Belag entspricht. „Wir haben auch mit einem Flüsterasphalt gesprochen“, betonte der Leiter des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr (LbV) mit Blick auf die Diskussionen in der Region. Conradt bezog sich auf die Aussagen von Anwohnern aus dem Wankendorfer Neubaugebiet Froschkoppel, die sich wie weitere Anrainer aus

Stolpe und Ruhwinkel über den ihrer Meinung nach gestiegenen Autobahnlärm beschwerten. Die Bürger vermuteten zudem, wie berichtet, dass die beauftragte Firma das Material bei zu nassen oder zu kalten Witterungsbedingungen eingebaut hatte. Der sogenannten lärmarme Gussasphalt, so die genaue Bezeichnung, wurde laut Landesbetrieb aber bereits im Mai vergangenen Jahres aufgebracht. Der Belag, über dem seit einigen Wochen der Verkehr jeweils einspurig in beide Richtungen rollt, wurde bei Ebenheitsmessungen überprüft. „Wir haben keine Abweichungen gefunden, der Belag ist korrekt aufgebracht worden“, sagte der Leiter der Kieler Niederlassung des Landesbetriebs.

Conradt räumte ein, dass der Gussasphalt eine andere Textur aufweist als der Belag auf dem neu gebauten A21-Abschnitt bei Nethlsee. Es gibt im Auto beim Fahren über den Gussasphalt im Wankendorfer Bereich zwar ein „dumpfes Abrollgeräusch“, sagte der Diplomingenieur. Beide Beläge seien aber in der Wirkung gleich, beide seien lärmreduziert. Die Klagen der Anwohner führte der Behördenchef auf die

**„Wir haben keine Abweichungen gefunden, der Belag ist korrekt aufgebracht worden.“**  
Torsten Conradt, Diplomingenieur

neue Verkehrsführung zurück. „Diese Erfahrung machen wir oft bei Autobahnaustauschen, wenn der Verkehr erstmals über fertiggestellte Abschnitte fließt.“ Der neue Belag wurde nach den Verkehrsberechnungen des Landesbetriebs ausgeschrieben. Demnach passieren täglich 25 000 Fahrzeuge die A21. Nach dem Abschluss der Fahrbahnerneuerungen Ende dieses Jahres wird es kein Tempolimit mehr geben. Die auch in der jüngsten Sitzung des Amtsausschusses Bokhorst-Wankendorf aufgestellte Forderung nach Tempo 120 lehnte Conradt ab. Die Voraussetzungen für eine verkehrrechtliche Anordnung lägen nicht vor. „Abgesehen davon macht eine Tempobegrenzung auf 120 Stundenkilometer dort keinen Sinn, der Verkehrslärm würde damit nur minimal reduziert.“

Wankendorfer haben ihre knapp 30 Einfamilienhäuser in den vergangenen Jahren nur wenige Hundert Meter von der A21 entfernt gebaut. Dank Lärmschutzmaßnahmen wie Dreifachverglasung bekamen die Neubürger in den Wohnhäusern bislang kaum etwas von der Autobahn mit. Zuletzt machten sie sich Sorgen, dass nach dem Ende der Sanierungsarbeiten der Lärmpegel noch weiter steigen könnte. „Wir befürchten, dass es nach der Freigabe aller vier Bahnen und der Aufhebung der Tempobegrenzung noch lauter wird. Das könnte sich auf den ganzen Ort auswirken“, sagte etwa Hubertus Bosmann.

Großer Zirkus im Familienzentrum



## 2018: mein persönliches Fazit der Wirkung bisheriger „Aktionen“

---

- Die angestrebten passiven Lärmschutzmaßnahmen konnten für Warnau nicht durchgesetzt werden.
- Die Wirkung der aktiven Lärmschutzmaßnahmen ist nicht nachhaltig genug.
- Passive Lärmschutzmaßnahmen für Häuser im neuen Baugebiet wegen des Baus der A 21 zu Lasten des Bundes wurden ausgeschlossen.
- Das neue Baugebiet wurde (nachvollziehbar) bei der Dimensionierung der aktiven Lärmschutzmaßnahmen nicht berücksichtigt, es ist daher mit Einschränkungen zu rechnen.



- Planung von Maßnahmen, die langfristig vom Minimalziel zum Optimalen Schutz führen
  - **Minimalziel:** Vermeidung von gesundheitlicher Risiken (65 dB(A) tags beziehungsweise 55 dB(A) nachts).
  - **Mittleres Ziel:** Zur Vermeidung erheblicher Belästigungen sollten die Belastungen auf 55 dB(A) tags beziehungsweise 45 dB(A) nachts gesenkt werden.
  - **Optimaler Schutz:** Langfristig sollten Werte von 50 dB(A) tags beziehungsweise 40 dB(A) nachts angestrebt werden.



## Nächste Schritte

---

- Aktualisierung des Lärmaktionsplans wegen „bedeutsamer Entwicklung für die Lärmsituation“ noch vor 2023:
  - Fertigstellung der aktiven Lärmschutzmaßnahmen A 21
  - Fertigstellung des Baugebietes
  
- Orientierung an den Grenzwerten des UBA
- Mögliche Maßnahmen
  - Forderung nach Ausbau des ÖVPN (Vorbeugen, Vermeiden)
  - Geschwindigkeitsbegrenzung A 21 (Vermindern)
  - Passiver Schallschutz (Ausgleich)



---

# Bauleitplanung

---

Sachstand

Attila Kuczmann



# Bauleitplanung, Planzeichnung





# Internetauftritt

---

Sachstand  
Holger Schramm



- Aufgebaut als „Wordpress-Blog“
- geeignet für mobile Endgeräte
- DSGVO-konform



Home→Kategorien **Aktuelles** - Seite 1

### Neubau der Schulsporthalle: Förderung ist möglich

13.10.2018 Redaktion



Gem. Protokoll der Sitzung des AK Siedlungsentwicklung vom 04.10.2018 kann der Neubau der Schulsporthalle in ...

[Weiterlesen →](#)

| Kommentieren

### Breitbandausbau: aktueller Stand

12.10.2018 Redaktion



Vom Zweckverband hat die Gemeinde auf Nachfrage den folgenden Sachstand erhalten: In der Anfangszeit des ...

[Weiterlesen →](#)

| Kommentieren

### Fussballtore erneuert

12.10.2018 Redaktion



Auf Initiative der Freiwilligen Feuerwehr und des FBW wurden die Netze der Fussballtore erneuert: Besten ...

[Weiterlesen →](#)

| Kommentieren

### Protokolle der letzten Sitzungen

29.09.2018 Redaktion



Das Protokoll der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2018 wurde veröffentlicht. Hier die Protokolle der ...

[Weiterlesen →](#)

| Kommentieren

Suchbegriff

#### Bevorstehende Veranstaltungen

<b>OKT</b>	19:30
22	
Mo	
Einwohnerver sammlung	

<b>OKT</b>	19:30
29	
Mo	
Sitzung STA	

#### nächster Feuerwehrdienst

<b>NOV</b>	19:30
6	
Di	
Einsatzübung gem. FwDV 3	

- Impressum
- Datenschutzerklärung
- Disclaimer
- Kommentieren – Regeln

#### Beliebte Seiten der letzten 14 Tage

1. Home (496 Aufrufe)
2. Terminübersicht (83 Aufrufe)
3. Feuerwehr (21 Aufrufe)



- aktuelle Informationen zu
  - Sitzungen der Gemeindevertretung incl. Protokolle
  - Sitzungen der Ausschüsse
  - Dorfleben
  - Bauleitplanung
  - Wasserversorgung / Wasserqualität
- Informationen des Bürgermeisters
- Termine
- Regionales
  - A 21
  - Siedlungsentwicklung
  
- Kontaktformular Gemeinde



## Wie oft wird der Webauftritt besucht?

2018	Pageviews		Sessions		Hits		Files	
Oktober	4.118	2.0%	2.971	5.0%	75.039	6.0%	35.385	4.0%
September	14.744	10.0%	6.886	12.0%	133.522	11.0%	79.644	11.0%
August	10.559	7.0%	7.358	12.0%	138.404	11.0%	76.060	10.0%
Juli	23.249	15.0%	6.644	11.0%	259.508	21.0%	147.245	20.0%
Juni	44.951	30.0%	6.591	11.0%	157.328	13.0%	101.018	13.0%
Mai	19.639	13.0%	5.270	9.0%	163.996	13.0%	101.051	13.0%
April	9.222	6.0%	4.871	8.0%	82.535	6.0%	57.377	7.0%
März	8.454	5.0%	5.152	9.0%	75.265	6.0%	50.642	7.0%
Februar	7.117	4.0%	5.167	9.0%	64.606	5.0%	46.576	6.0%
Januar	5.964	4.0%	5.740	10.0%	39.072	3.0%	29.002	4.0%
Total	148.017		56.650		1.189.275		724.000	
Durchschnitt	~14.801		~5.665		~118.927		~72.400	



# Welche Themen interessieren am meisten?

---

## **Beliebte Seiten der letzten 14 Tage**

---

1. Home (495 Aufrufe)
2. Terminübersicht (83 Aufrufe)
3. Feuerwehr (21 Aufrufe)

## **Beliebte Artikel**

---

1. Protokolle der letzten Sitzungen (58 Aufrufe)
2. A 21 - Umfahrung: Baufortschritt erkennbar (32 Aufrufe)
3. Ausbau der B 404 zur A21 (30 Aufrufe)
4. Informationen aus GV-Sitzung (Projektausschuss) (27 Aufrufe)
5. Dorfflohmarkt am Sonntag, den 30. September 2018 (24 Aufrufe)



## Wann sind Artikel nicht mehr „aktuell“

- nach 14 Tagen
- Artikel sind weiterhin in der jeweiligen Kategorie vorhanden

### Kategorien

---

- Aktuelles (4)
- Bürgerinfos (57)
- Dorfleben (69)
- Gemeindevertretung (47)
  - Bauleitplanung (20)
  - Projektausschuss (4)
  - Strategiausschuss (5)
  - Wasserversorgung (11)
- Regionales (8)
  - A 21 (5)
  - Siedlungsentwicklung (3)

### Archiv

---

Monat auswählen





- regelmäßige Autoren
  - Bürgermeister
  - Vorsitzender Strategieausschuss
  - Vorsitzender Projektausschuss
  - Projektbetreuer
  - Beauftragte (Umweltschutz, Gleichstellung u. a. m.)
  
- Redaktion
  - Aufbereitung und Umsetzung der Beiträge
  - Bereitstellen zur Freigabe durch den Bürgermeister
  - Veröffentlichung



## Veröffentlichen von personengezogenen Bildern

---

- Regeln der DSGVO sind komplex, unklar und werden aktuell kritisch diskutiert (Landtag)
  
- Fotografieren und Veröffentlichung unter bestimmten Voraussetzungen möglich
  - Veröffentlichung durch Presse (hauptamtlich)
  - andere
    - Einwilligung der Betroffenen liegt vor (schwierig nachzuweisen)
    - Personen stehen im öffentlichen Interesse
    - Hinweise auf Fotografien und Veröffentlichungen im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und/oder Gebäuden/Plätzen
    - Auch für Medienbeauftragte (nicht Presseangehörige) ergeben sich Möglichkeiten im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung



- Grundsätzlich können alle Artikel öffentlich kommentiert werden
- Datenschutzbestimmungen und Umgangsregeln sind einzuhalten

## **Breitbandausbau: aktueller Stand**

12.10.2018 Redaktion



Vom Zweckverband hat die Gemeinde auf Nachfrage den folgenden Sachstand erhalten:  
In der Anfangszeit des ...

[Weiterlesen →](#)

| [Kommentieren](#)



[Bearbeiten](#)



- Welche Themen sollen aufgenommen werden?
- Welche Services fehlen?



---

# Glasfaserausbau

---

Sachstand  
Stefan Diesing



---

# Stromkabelverlegung durch die Netz AG

---

Sachstand  
Stefan Diesing



# Verschiedenes

---

Stefan Diesing